Die Saarländische Kreditbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken

1. Die Gründung und die ersten Jahre der Saarländischen Kreditbank Aktiengesellschaft

a) Die wirtschaftlichen Veränderungen im Saarland 1946/47

Bei Kriegsende lag die saarländische Wirtschaft völlig danieder. Unverzüglich nach der Besetzung begannen die Betriebe mit den Aufräumungsarbeiten[447].
Der Saarkohlenbergbau, der nach der Besetzung Deutschlands dem Comité Européen du Charbon unterstellt war, konnte Ende 1945 wieder ein Drittel seiner Vorkriegsförderung erreichen[448]. Danach erhöhten sich seine Förderungsziffern ständig[449].
Von den fünf Saarhütten waren im Oktober 1945 noch vier mit dem Wiederaufbau ihrer Werksanlagen beschäftigt. Zwei Hüttenwerke konnten die Wiederaufbaukosten selbst aufbringen, die beiden anderen wurden zum größten Teil von der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken finanziert[450]. Im März 1948 waren von den 30 Hochöfen dieser fünf Hütten wieder neun in Betrieb[451]. Die Produktion erhöhte sich in den Jahren 1945 bis 1948 erheblich[452]. Die weiterverarbeitende Industrie begann erst 1947 wieder stärker zu produzieren, soweit nicht vorher alte Bestände aufgearbeitet werden konnten. Der Handel war zunächst auf die Verwertung der alten Bestände angewiesen und stark zusammen-

---

[447] ASKB-DB-II-1, Bl. 143.
[448] K. Martin, Errichtung der französisch-saarl. Währungsunion, S. 13.
[449]

Förderung der Saargruben:

1945	3 452 113 t
1946	7 897 480 t
1947	10 542 355 t
1948	12 567 327 t

Statistisches Handbuch 1950.

[450] ASKB-DB-II-1, Bl. 144..
[451] ASKB-SKB-N-1, Bl. 332.
[452] Produktion der Hüttenwerke.

Jahr	Roheisen	Rohstahl	Walzwerkserzeugn.
1945	9 000	8 000	4 769
1946	246 470	288 203	210 477
1947	654 30	703 872	516 424
1948	1 134 377	1 216 555	886 514

Statistisches Handbuch 1950.

geschrumpft. Erst die Zufuhr neuer Ware aus Frankreich im Jahre 1946/47 belebte die Geschäftstätigkeit des Groß- und Kleinhandels[453].

Anfang 1946 teilte die Regierung Frankreichs den Alliierten mit, daß sie die Übergabe der Saargruben, den wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes an das französische Währungs- und Zollsystem und die politische Abtrennung des Saarlandes von Deutschland fordere[454]. Im September 1946 wurden in der französischen Zone Kommunalwahlen durchgeführt, wobei im Saarland die Parteien die Mehrheit erhielten, die einen wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich befürworteten. Anstelle des Regierungspräsidiums Saar trat die Verwaltungskommission des Saargebietes, die aus sieben Vertretern der Mehrheitsparteien bestand. Im Mai 1947 begann eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Verfassung, die am 17. November 1947 in Kraft trat, nachdem sie am 8. November von einer verfassungsgebenden Versammlung angenommen worden war. Gemäß dieser Verfassung erhielt das Industriegebiet an der Saar unter dem Namen „Saarland" staatsrechtliche Selbständigkeit[455]. Die Verordnung Nr. 94 betreffend Geldverkehr im Saarland vom 7. Juni 1947 bestimmte, daß innerhalb der Grenzen des Saarlandes die Reichsbanknoten, die Rentenbankscheine und die von den Alliierten ausgegebenen auf Mark lautenden Noten mit dem 16. Juni 1947 ihre gesetzliche Zahlungskraft und ihren Charakter als Mittel zur Tilgung von Verbindlichkeiten verlieren. Anstelle dieser genannten Noten wurden von der französischen Besatzungsbehörde auf Mark lautende Scheine in Umlauf gesetzt. Dies war die sogenannte „Saarmark"[456]. Durch Gesetz Nr. 47—2158 vom 15. November 1947 wurde am 20. November der französische Franken als gesetzliches Zahlungsmittel im Saarland eingeführt[457]. Für den Umtausch Saarmark in französische Franken wurde ein Verhältnis von 1:20 festgesetzt[458]. Für die Banken im Saarland hatte dies zur Folge, daß sie sämtliche von den Umstellungsgesetzen betroffenen Konten der Saarlandbewohner im Sinne der Devisenvorschriften in französische Franken umstellen und zum 20. November 1947 eine Frankeneröffnungsbilanz erstellen mußten[459].

---

[453] ASKB-DB-II-1, Bl. 144/145.

[454] K. Martin, Errichtung der französisch-saarl. Währungsunion, S. 16.

[455] K. Martin, Errichtung der französisch-saarländischen Währungsunion, S. 16.

[456] ASKB-SKB-CC-1, Bl. 192.

[457] R. Muller, Le Rattachement economique, S. 150—154 und K. Martin, Errichtung der französisch-saarländischen Währungsunion, S. 16.

[458] Das Umtauschverhältnis entsprach nicht den tatsächlichen Relationen zwischen Mark und franz. Franken. Bei einem Kaufkraftvergleich zwischen beiden Währungen, wobei die Ausgaben für Lebensmittel einer fünfköpfigen Familie zugrundegelegt wurden, errechnete die französische Regierung ein Umtauschverhältnis 1:60. Berücksichtigt man noch die Nahrungsmittelknappheit im Saarland, die Unterschiede zwischen den staatlich festgesetzten Mietpreisen in Frankreich und dem Saarland, so ergibt sich ein Umtauschverhältnis von 1 Mark zu 30 bis 50 franz. Franken. Nach Reklamation des elsaß-lothringischen Nachbargebietes, dessen Umtauschverhältnis 1944 1:15 betragen hatte, setzte die franz. Regierung das Umtauschverhältnis 1:20 fest (R. Muller, Le Rattachement economique, S. 153/154 und K. Martin, Errichtung der französisch-saarländischen Währungsunion, S. 26/27).

[459] Auf die weiteren Währungsprobleme soll nicht weiter eingegangen werden, da diese bereits in der genannten Arbeit von K. Martin, und einer Arbeit von W. Stützel, Währungsumstellungen, Frankfurt/M. 1971 ausgiebig behandelt wurden.

Am 1. Oktober 1947 wurden alle Vermögenswerte, Rechte und sonstige Interessen, die der Deutschen Bank, Dresdner Bank und der Commerzbank gehörten und insbesondere die Zweigstellen jener Kreditinstitute in der französischen Zone einem Zwangsverwalter unterstellt[460]. Diese wurden durch den Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation oder mit seiner Zustimmung von der deutschen Regierungsbehörde bestellt. Artikel 2 bestimmte, daß die deutschen Großbanken mit ihren Zweigstellen die bisherige Geschäftsbezeichnung verlieren und ihre Tätigkeit unter folgenden Namen fortzusetzen haben:

Deutsche Bank, Baden	nunmehr	Oberrheinische Bank
Dresdner Bank, Baden	nunmehr	Süddeutsche Kreditanstalt
Deutsche Bank, Württemberg	nunmehr	Württembergische Vereinsbank
Dresdner Bank, Württemberg	nunmehr	Bankanstalt für Württemberg und Hohenzollern
Deutsche Bank, Rheinpfalz	nunmehr	Rheinische Kreditbank
Dresdner Bank, Rheinpfalz	nunmehr	Industrie- und Handelsbank
Commerzbank, Rheinpfalz	nunmehr	Mittelrheinische Bank.

Die gesamte Deutsche Bank (zuzüglich also der in der britischen und amerikanischen Besatzungszone) wurde in zehn Teilinstitute aufgeteilt[461]. Die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken wurde ebenfalls am 1. Oktober 1947 unter Sequester gestellt. Durch Anordnung Nr. 216 wurde Paul Jean-Favre-Gilly zum Sequesterverwalter der Deutschen Bank im Saarland bestimmt[462].

b) Die Gründung der Saarländischen Kreditbank Aktiengesellschaft durch eine Gruppe französischer Banken und Unternehmen

Die französische Regierung hatte aus den Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg gelernt und versuchte im Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg klare Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen. Durch die Einführung des französischen Franken am 20. November 1947 wurde der Umlauf von zwei

---

[460] Anordnung Nr. 25 vom 29. September 1947 (Amtsblatt Nr. 112 vom 1. 10. 1947), ASKB-DB-W-1, Bl. 128—131.

[461] Diese zehn Teilinstitute waren:
München, Bayerische Creditbank,
Bremen, Disconto Bank,
Frankfurt, Hessische Bank,
Hamburg, Norddeutsche Bank,
Hannover, Nordwestbank,
Freiburg, Oberrheinische Bank,
Ludwigshafen, Rheinische Kreditbank,
Düsseldorf, Rheinisch-Westfälische Bank,
Mannheim und Stuttgart, Südwestbank,
Reutlingen, Württembergische Bank.
F. Seidenzahl, Hundert Jahre Deutsche Bank, S. 379.

[462] Anordnung Nr. 25 vom 29. Sept. 1947 (Amtsblatt Nr. 112 vom 1. 10. 1947), ASKB-DB-W-1, Bl. 129.

Währungen verhindert. Durch die Sequestrierung der deutschen Banken im Saarland und der Reichsbank (von 1945 bis November 1947 der Landeszentralbank Saar) wurde die saarländische Wirtschaft völlig von Deutschland getrennt und an Frankreich gebunden. Anstelle der Reichsbankstelle (beziehungsweise Landeszentralbank Saar) trat die Saarländische Rediskontbank durch Artikel 6 des Währungsgesetzes vom 15. November 1947[463] als Korrespondenzbank der Banque de France, um der saarländischen Wirtschaft die Möglichkeit des Diskontkredites zu sichern. Da etwa 60 % der Aktiven der an der Saar arbeitenden Kreditinstitute im übrigen Deutschland nicht mobilisiert werden konnten, ermöglichte das französische Schatzamt den Ausgleich der Bankbilanzen durch eine Bürgschaft. Ferner stellte das französische Schatzamt seine Garantie für Bankkredite mit einer Laufzeit von drei bis neun Monaten zur Verfügung.

Pläne, anstelle der Filiale der Deutschen Bank in Saarbrücken eine Filiale des Crédit Industriel d'Alsace et de Lorraine zu errichten, wurden vom CIAL in Strasbourg abgelehnt mit der Begründung, daß bei einer eventuellen Rückgliederung des Saarlandes an Deutschland der CIAL die Filiale wieder aufgeben müßte. Ferner sei es günstiger, eine selbständige Bank zu gründen, bei der eine französische Bankengruppe die Majorität besitze[464]. Der Präsident des CIAL in Strasbourg, Jean Wenger-Valentin, konnte dabei auf seine Erfahrungen von 1935 mit der Banque du Rhin hinweisen[465]. Die Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie, die Société Générale Alsacienne de Banque und der Crédit Lyonnais hingegen errichteten Zweigstellen ihrer Hauptniederlassungen im Saarland. Die B.N.C.I. (heute Banque Nationale de Paris) übernahm das laufende Geschäft der Röchling Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank in Saarbrücken[466].

Die Saarländische Kreditbank wurde notariell am 22. Oktober 1947 mit einem Kapital von 500 000 RM in Form einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in Saarbrücken gegründet. Diese neugegründete Bank übernahm die Geschäfte der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken und ihrer Zweigstellen im Saarland, ferner die Zweigstellen der Gebr. Röchling Bank in Saarlouis und Merzig und die Saar-Industriebank in Neunkirchen. Das Kapital von 500 000 RM wurde am 20. November 1947 zum offiziellen Kurs von 1:20 umgestellt. Es betrug somit 10 Millionen Franken. Die Hauptversammlung vom 6. Januar 1948

---

[463] Gesetz Nr. 47 — 2158 zur Einführung der französischen Währung im Saarland vom 15. November 1947, Amtsblatt Nr. 62 vom 28. 11. 1947.

[464] Unterredung mit Herrn Jean Wenger-Valentin, Präsident des CIAL in Strasbourg vom 17. Dezember 1971.

[465] Vgl. S. 107 dieser Arbeit.

[466] Es bestanden nach dem 20. November 1947 folgende Banken im Saarland:
a) Saarländische Kreditbank (Crédit Sarrois) AG
b) Maximini Bank KG, Saarbrücken (1949 in Liquidation)
c) Bankhaus J. M. Bickelmann & Cie., Saarlouis
d) Bankhaus Georg Müller, Saarbrücken (1953 von der Saargenossenschaftsbank, heute Saar-Bank, übernommen)
e) Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie, Paris
f) Crédit Lyonnais, Paris
g) Société Générale Alsacienne de Banque, Strasbourg
K. Martin, Errichtung der französisch-saarländischen Währungsunion, S. 97/98).

erhöhte das Kapital um 50 Millionen Franken auf 60 Millionen. Die Gründer der Saarländischen Kreditbank bestanden aus französischen Banken und Unternehmen, die mit dem CIAL in Strasbourg befreundet waren. Sie übernahmen das gesamte Grundkapital.

Die Gründer waren[467]:

	Anzahl der Aktien	Betrag
Crédit Industriel d'Alsace et de Lorraine, Strasbourg	4 900	24 500 000,— frs.
Crédit Industriel et Commercial, Paris	1 000	5 000 000,— frs.
Société Nancéienne de Crédit Industriel, Nancy	2 000	10 000 000,— frs
Banque de Paris et des Pays-Bas, Paris	1 000	5 000 000,— frs.
Union des Mines, Paris	1 000	5 000 000,— frs.
Union Européenne Industrielle et Financière, Paris	100	500 000,— frs.
Compagnie de Pont-à-Mousson, Nancy	1 000	5 000 000,— frs.
Union Charbonnière Rhénane (UNICHAR), Strasbourg	800	4 000 000,— frs.
Association Technique de l'Importation Charbonnière (ATIC), Paris	200	1 000 000,— frs.

Am 31. Dezember 1949 wurde das Aktienkapital auf 100 000 000 frs. erhöht. Bei der Kapitalerhöhung am 31. Dezember 1951 um 50 Millionen Franken wurden 18 Millionen von einer Gruppe saarländischer Unternehmen gezeichnet. Der Anteil dieser saarländischen Beteiligungen am Gesamtkapital betrug somit 12 %[468]. Die notwendigen Vereinbarungen wegen der Übernahme der Geschäfte der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken, der Gebr. Röchling Bank in Saarlouis und Merzig und der Saar-Industriebank in Neunkirchen wurden von der Saarländischen Kreditbank mit den Sequesterverwaltern der genannten Banken und den zuständigen Behörden getroffen. Dabei wurde festgelegt, daß die Saarländische Kreditbank von den genannten Banken nur die in französische Franken umgestellten Konten übernimmt. Diejenigen Konten, die nicht umgestellt wurden, verblieben weiter als Markkonten bei den Vorgängerbanken. Wurden diese Markkonten später in Frankennoten konvertiert, mußten sie jeweils auf die Saarländische Kreditbank übertragen werden. Bei den von dieser nicht übernommenen Markkonten handelte es sich in der Hauptsache um kreditorische oder debitorische Konten, deren Inhaber außerhalb des Saarlandes wohnten oder deren Inhaber aus irgendeinem Grund zur Zeit einer Verfügungssperre

unterlagen. Zu diesen Markkonten kamen die Markkonten, die die übernommenen Banken selbst außerhalb der Saar unterhielten. Insbesondere handelte es sich hierbei um größere Guthaben der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken bei der Deutschen Bank in Hamburg. Die von den genannten Banken in Franken konvertierten Aktiv- und Passivkonten bildeten die Arbeitsgrundlage für die neue Bank. Den übernommenen Franken-Passiv-Konten (Franken-Einlage-Bestände der Kundschaft) standen keine zur Deckung dieser Verbindlichkeiten ausreichende Franken-Aktiva gegenüber, da die Vorgängerbanken große Teile ihrer Aktiva außerhalb des Saarlandes angelegt hatten. Der französische Staat übernahm daher die Garantie und stellte die fehlenden Beträge zur Deckung der Passiva der Bank zur Verfügung. Für die Ablösung der nicht übernommenen Aktivwerte behielt sich der französische Staat für die Jahre 1947 bis 1952 einen festumrissenen Gewinnanspruch vor. Auf diese Weise wurde eine gesunde Grundlage für die neue Bank geschaffen[469]. Die Saarländische Kreditbank hatte die gesamten saarländischen Debitoren in Franken von den Vorgängerbanken übernommen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten das Recht hatte, die ihr nicht zusagenden Engagements auf Grund ihres Standes vom 20. November 1947 oder 5. Januar 1948 der Deutschen Bank, resp. der Röchling Bank oder Saar-Industriebank wieder zu belasten.

Die Bankgebäude der Vorgängerbanken wurden nur mietweise übernommen, da ein käuflicher Erwerb nicht möglich war[470]. Zum Vorstand der neuen Bank wurden die beiden Direktoren der Deutschen Bank Filiale Saarbrücken, Dr. Eduard Martin und und Wolfgang Garthe, sowie der französischen Staatsangehörige Eugène Rohmer ernannt. Der Aufsichtsrat, der zunächst aus zehn Franzosen und zwei Saarländern bestand, wurde 1951 um einen Franzosen als technischen Berater und einen Saarländer erweitert[471]. Am 19. November wurde die letzte Markbilanz erstellt und am 20. November die Franken-Eröffnungsbilanz zusammengestellt. Die Eröffnungsbilanz hatte folgendes Aussehen[472].

---

[467] ASKB-DB-W-1, Bl. 1.
[468] Geschäftsbericht der Saarländischen Kreditbank pro 1951.
[469] ASKB-SKB-N-1, Bl. 359/360.
[470] ASKB-SKB-N-1, Bl. 369.
[471] Mitglieder des ersten Aufsichtsrates der SKB:
Jean Wenger-Valentin, Vorsitzender, CIAL Strasbourg,
Edmond Lebée, stellv. Vors., CIC, Paris,
Fernand Arnaud, Soc. Nancéienne de Crédit, Nancy,
Jean Cazal, Fayénceries de Sarreguemines,
Robert Demenge, Union des Mines, Paris,
J. P. Krafft, Union Européenne Ind. et Fin., Paris,
Jean Picard, Assoc. Techn. de l'Imp. Charb., Paris,
Jean Reyre, Banque de Paris et des Pays Bas, Paris,
Léon Songeur, Compagnie de Pont-à-Mousson, Nancy,
Henri Vonderweidt, CIAL, Strasbourg,
Luitwin von Boch, Villeroy & Boch, Mettlach
Bodo Karcher, Fabrikant, Beckingen,
1951 kamen von französischer Seite hinzu: Albert Auberger, Société Rhin et Rhône, Strasbourg und Henry Burnier, Banque de Paris et de Pay Bas; von saarländischer Seite: Theodor Jansen, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Saarbrücken (Geschäftsbericht der Saarländischen Kreditbank pro 1948 und 1951).

Aktiva		in Millionen frs.	Passiva
Debitoren	494	Gesamteinlagen (einschließlich Sparkonten)	
Wechselbestand	86		2788
Guthaben bei der Rediskontbank und anderen Banken und Kassenbestand	1675		
	2255		2788

Bei der Beurteilung der Größe dieser Ziffern darf nicht übersehen werden, daß sie das Ergebnis der Umrechnung der Markbestände im Verhältnis 1:20 waren und sie dabei weitgehend ihre frühere Aktionskraft eingebüßt haben. Ein Vergleich dieser umgerechneten Ziffern der Saarländischen Kreditbank mit französischen Banken gleicher Größe ist deswegen schwierig und problematisch, da die in den letzten Kriegsjahren und den ersten Nachkriegsjahren erfolgte französische Geldausweitung in den französischen Bankziffern bereits ihren Ausdruck gefunden hatte.
Die Art des übernommenen Passivgeschäfts ergibt sich aus der Art der Zusammensetzung der Kreditoren nach ihrer Größe. Es entfielen auf die Kreditoren[473]

bis	frs. 1 000 000,—		=	frs. 215 000 000,—
von	frs. 1 000 000,—	bis 5 000 000,—	=	frs. 168 000 000,—
von	frs. 5 000 000,—	bis 10 000 000,—	=	frs. 95 000 000,—
über	frs. 10 000 000,—		=	frs. 967 000 000,—
auf	Sparguthaben			frs. 180 000 000,—

Diese Zahlenreihe zeigt das Übergewicht der Großkundschaft, die bereits für die Deutsche Bank Filiale Saarbrücken charakteristisch war. Mit 17 300 Konten verfügte die Saarländsiche Kreditbank über den größten Einlagebestand der Privatbankengruppe[474]. In diesen Einlagebeständen waren gleichzeitig Einlagen der gesamten saarländischen Bevölkerung enthalten. Durch die unveränderte Weiterarbeit der personellen Organisation blieb das Vertrauen der Kundschaft in die Bank erhalten.
Durch den wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes an Frankreich und die dadurch bedingte starke Warenzufuhr in dieses Gebiet erfolgte notwendigerweise ein starker Geldabfluß aus dem Saarland und damit aus den saarländischen Kreditinstituten. Trotzdem verringerten sich die gesamten Einlagebestände der

[472] ASKB-B 20. November 1947.
[473] ASKB-B-20. November 1947 und ASKB-SKB-N-1, Bl. 370.
[474] ASKB-SKB-N-1, Bl. 371.

Bank in der Zeit vom 20. November 1947 in Höhe von 2 788 000 000 frs. bis zum 23. Januar 1948 auf 2 630 000 frs. nur wenig.
Da die Kundschaft der Bank neben den Hüttenwerken und den Gruben aus mittleren und kleineren Betrieben bestand, die mit dem Aufbau ihrer Firmen und dem Anlaufen der Produktion beschäftigt waren, mußte die Bank relativ hohe Kreditwünsche erfüllen. Hinzu kamen noch die Finanzierung stoßweise erfolgender Wareneinfuhren und die Überbrückung finanzieller Schwierigkeiten in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft.
Die Debitoren, die am 20. November 1947 494 000 000 frs. betrugen, erhöhten sich bis zum 23. Januar 1948 auf 575 000 000 frs.[475]. Die Differenz in Höhe von 81 000 000 frs. gibt jedoch kein Bild über das Aktivgeschäft dieser Zeitspanne. Vom 20. November 1947 bis 20. Januar 1948 bewilligte die Bank an ca. 40 Firmen 125 000 000 frs. Kreditüberschreitungen, die am 20. Januar mit rund 42 000 000 frs. beansprucht waren[476]. Ein Teil der benötigten Kredite konnte die Bank aus eigenen Mitteln befriedigen. Da jedoch durch die Währungsumstellung die Kredithergabe sehr beengt wurde, mußten den Betrieben in starkem Umfange staatsgarantierte Kredite vermittelt werden, die mobilisierbar waren. Diese staatsgarantierten Kredite wurden als Lohngeldkredite und als Betriebsmittelkredite in Wechselform bis zu neun Monaten durch die Bank bereitgestellt. An staatsgarantierten Lohngeldkrediten hatte die Bank bis zum 30. Januar 1948 eingeräumt:

	208 850 000 frs.
An staatsgarantierten Krediten beantragte die Bank bei den zuständigen Stellen:	285 000 000 frs.
Der Umfang der Beteiligung an den staatsgarantierten Krediten betrug:	493 850 000 frs.

Diese Beteiligung, die diejenige anderer Kreditinstitute weit übertraf, zeigt die Stellung der Bank in der gewerblichen Wirtschaft. Die Wechsel wurden dem Kreditnehmer mit 4 1/2 % von der Bank diskontiert. Von diesem Betrag wurden 1 % als Garantieentschädigung an den Staat abgeführt, so daß der Bank 3 1/2 % verblieben. Die Wechsel waren bei der Saarländischen Rediskontbank jederzeit rediskontierbar und bildeten eine gute Anlage[477].
Das Wechseldiskontgeschäft, das seit einer Reihe von Jahren im Saarland seine Bedeutung verloren hatte, begann wieder an Boden zu gewinnen. Mit Hilfe des Handelswechsels versuchten die Industrie und der Handel sich zusätzlichen billigen Kredit zu verschaffen, was bei der angespannten finanziellen Lage äußerst vorteilhaft für die Betriebe war. Vor allem der Bergbau und die Hüttenindustrie sowie der Großhandel benutzten diese Art des Kredits. Der Bestand an Handelswechseln stieg bei der Bank von 86 000 000 frs. am 20. November 1947 auf 490 000 000 frs. am 23. Januar 1948, erhöhte

---

[475] ASKB-BU-20. November 1947 und kompensierte Bilanzen.
[476] ASKB-SKB-N-1, Bl. 372.
[477] ASKB-SKB-N-1, Bl. 373.

sich also um das Sechsfache. Der Wechselbestand betrug am 23. Januar 1948 700 000 000 frs. Davon entfielen auf die staatsgarantierten Wechsel 210 000 000 frs. und auf die Handelswechsel 490 000 000 frs. Um die im Aktivgeschäft nicht gebrauchten Mittel nutzbringend anzulegen und zugleich eine verzinsliche Liquiditätsreserve zu haben, legte die Saarländische Kreditbank 600 000 000 frs. in Bons du Trésor an[478].

Für die Erledigung des Zahlungsverkehrs unterhielt die Bank vor allem bei der Saarländischen Rediskontbank, beim CIAL, Strasbourg, und bei dem CIC, Paris, sowie bei anderen befreundeten Banken Guthaben von 589 000 000 frs.

Die Saarländische Kreditbank unterhielt ab 1950 Wechselstuben am Hauptbahnhof in Saarbrücken und am Bahnhof in Homburg[479].

2. Die Entwicklung der Bank bis zur Währungsumstellung am 5./6. Juli 1959

a) Die politischen und wirtschaftlichen Änderungen im Saarland und deren Auswirkungen auf die Bank

Politische und wirtschaftliche Spannungen zwangen Frankreich, mit dem Saarland und der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen über die Zukunft des Saarlandes zu treten. Nach der Ablehnung des „van-Naters-Plans" durch Frankreich am 30. August 1954 wurde im Rahmen der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 von Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Mendès-France das deutsch-französische Abkommen über das Europäische Statut der Saar unterzeichnet. Grundgedanke dieses Abkommens war, daß die französisch-saarländische Zoll- und Währungsgemeinschaft nicht aufgegeben werden sollte, daß aber gleichartige Verhältnisse zwischen Deutschland und dem Saarland geschaffen werden sollten, und zwar im Hinblick auf eine sich ständig ausweitende deutsch-französische Zusammenarbeit mit dem Ziel der europäischen wirtschaftlichen Koordination[480]. Die Annahme des Statuts hätte für das Saarland eine Rückkehr in die Bundesrepublik erst nach einer Überprüfung des Friedensvertrages und der Errichtung eines vereinten Europas ermöglicht. Am 23. Oktober 1955 wurde das Saarstatut in einer Abstimmung von 67,71 % der abgegebenen Stimmen des Saarlandes abgelehnt. Am 1. Januar 1957 trat der zwischen der Bundesrepublik und Frankreich am 27. Oktober 1956 abgeschlossene Vertrag zur Regelung der Saarfrage in Kraft. Mit diesem Tag wurde das Saarland ein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland. Nach der wirtschaftlichen Übergangszeit, die am 5. Juli 1959 endete, behielt das Saarland im deutsch-französischen Handelsverkehr eine Sonderstellung, da der Warenverkehr zwischen dem Saarland und Frankreich auf der Basis des Jahres 1955 weiterhin zollfrei aufrechterhalten werden sollte[481].

---

[478] Bons du Trésor waren Staatsschuldverschreibungen des französischen Staates.
[479] Geschäftsbericht der Saarländischen Kreditbank pro 1949/50.
[480] J. Becker, Die eisen- und metallverarbeitende Industrie, S. 89.
[481] J. Becker, Die eisen- und metallverarbeitende Industrie, S. 91.